Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

Nummer 32.

Weimar.

24. November 1909.

Inhalt: Ministerialbekanntmachung, betr. Errichtung einer Gemeindesparkasse in Wenigensena und die Genehmigung der Sasungen derselben, Seite 371. — Ministerialbekanntmachung, betr. Anderung der Borsschriften vom 13. Juni 1906 für die Beförderung von Leichen auf dem Seewege, Seste 380. — Ministerialbekanntmachung, betr. provisorische Zulassung des zum Konsul der Bereinigten Staaten von Amerika ernannten Kalph E. Busser in Ersurt zur Ausübung konsularischer Befugnisse für das Großsberzogtum Sachsen, Seite 382. — Inhaltsverzeichnis aus dem Reichs-Gesegblatt, Seite 382.

Ministerialbekanntmachungen.

[107] I. Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog nach empfangenem Bortrag im Großherzoglichen Gesamtministerium gnädigst beschlossen haben, die Errichtung einer Gemeindesparkasse in Wenigenjena zu gestatten, sind die nachstehenden
Satzungen von uns genehmigt worden.

Es wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Weimar, den 30. September 1909.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium, Departement des Junern. Paulssen.

Bahungen

der Gemeindesparkasse zu Wenigenjena.

Zweck und rechtliche Gigenschaften ber Sparkaffe.

8 1.

Die Sparkasse zu Wenigenjena bildet eine öffentliche Gemeindeanstalt und wird, getrennt von dem übrigen Gemeindevermögen, unter Aussicht der Gemeindebehörden nach Maßgabe dies sahungen verwaltet.

1909